

## **Anlage**

### **Bauprogramm zum Ausbau der Straßenbeleuchtung der gemeindlichen Verkehrsanlagen Bornaer Chaussee/Bauernhofstraße/Am Ellrich**

#### **I. Zustand der Verkehrsanlage vor der Ausbaumaßnahme**

Die gemeindliche Ortsstraße Bornaer Chaussee verläuft parallel zur gleichnamigen Kreisstraße K 7923 von Süd beginnend am Grundstück Bornaer Chaussee 68a (Flurstück 106/50 der Gemarkung Wachau) und nach Nord endend am Grundstück Bauernhofstraße 23 (Flurstück 31/1 der Gemarkung Wachau). Sie mündet jeweils in Höhe dieser Grundstücke in die Kreisstraße K 7923 ein und hat eine Länge von circa 732 m. Auf ihrer gesamten Länge ist sie an ihrer westlichen Seite mit Wohnbebauung in offener Bauweise zusammenhängend bebaut. Östlich der kommunalen Verkehrsanlage und westlich der Kreisstraße K 7923 befindet sich ausschließlich Ackerfläche.

In ihrem nördlichen Teil wird die Bornaer Chaussee von der Ortsstraße Am Ellrich gekreuzt. Der südliche Teil der Verkehrsanlage Am Ellrich ist auf einer Länge von circa 140 m – gemessen vom Kreuzungsbereich der Ortsstraße Bornaer Chaussee / Am Ellrich in Richtung Westen verlaufend bis zum Grundstück Am Ellrich 2 (Flurstücke 106/55 und 106/56 der Gemarkung Wachau) – ebenfalls mit Wohnbebauung in offener Bauweise zusammenhängend bebaut. Ansonsten befindet sich nördlich der Straße ebenfalls Acker- bzw. Grünfläche.

Weiterhin mündet in die Bornaer Chaussee im Nordwesten die Bauernhofstraße. Ein Teil dieser Verkehrsanlage der Bauernhofstraße soll auf einer Länge von circa 80 m mit neuen erdverkabelten Lichtpunkten ausgebaut werden. Dieser Abschnitt verläuft beginnend an der Bornaer Chaussee in nordwestlich Richtung bis zum Flurstück 42/1 der Gemarkung Wachau. Bis zu diesem Flurstück ist die Verkehrsanlage beidseitig in lockerer Bauweise zusammenhängend bebaut.

Zurzeit existiert eine Straßenbeleuchtungsanlage, die nicht der EN 13201 entspricht. Die öffentliche Straßenbeleuchtung befindet sich mit einer störanfälligen Freileitung an Betonmasten, die auch dem Niederspannungsnetz der Mitnetz Strom dienen. Der Lichtpunktabstand liegt zwischen ca. 50 bis 60 m.

Auf Grund des Sturms „Friederike“ im Januar 2018 wurden diese Freileitungen (Straßenbeleuchtung und Niederspannungsnetz der Mitnetz) durch sturmgeschädigte Privatbäume sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Es kam zu langen Spannungsunterbrechungen.

Im Moment befinden sich 13 Lichtpunkte in der Bornaer Chaussee, zwei Lichtpunkte Am Ellrich und ein Lichtpunkt in der Bauernhofstraße.

#### **II. Notwendige Maßnahmen**

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit ist es notwendig diese Verkehrsanlagen in den vorbeschriebenen Abschnitten der Bornaer Chaussee, Am Ellrich und Bauernhofstraße gemeinsam mit der Mitnetz Strom auf Erdverkabelung umzustellen.

### **III. Bauprogramm**

In allen drei Verkehrsanlagen sollen insgesamt 22 Lichtpunkte neu errichtet werden, um die öffentlichen Straßen gemäß EN 13201 auszuleuchten. Davon sind 16 Lichtpunkte in der Bornaer Chaussee, 3 Lichtpunkte Am Ellrich und 3 Lichtpunkte in der Bauernhofstraße vorgesehen. Die Lichtpunkte erhalten Lichtmasten mit einer Höhe von 6 m und werden mit der technischen Leuchte Philips Luma in RAL 6009 (Nachfolger der Philips Stradasole) gemäß Stadtmöbliierungskonzeption ausgerüstet. Der Lichtpunktabstand beträgt zukünftig ca. 40 bis 45 m je nach den örtlichen Gegebenheiten.